

Schlechter Pflanzenbestand, Merkblatt

Grundsätze auf Pachtboden der Linthebene Melioration

Ein schlechter Pflanzenbestand auf Landwirtschaftsland ist eine Frage der Sichtweise und kann unterschiedliche Ursachen (Bodeneigenschaften, klimatische Verhältnisse, Bewirtschaftung, weitere) haben. Damit eine Verbesserung des Pflanzenbestandes und somit die Futterbasis nachhaltig ist, braucht es ein sorgsames Abwägen der zu treffenden Massnahmen.

Grundvoraussetzung ist nach wie vor, dass die Linthebene Melioration ein Acker- und Gemüsebauverbot auf sämtlichem eigenem Land mit den Pächtern vertraglich vereinbart hat. Von diesem Verbot kann nur einzelfallweise und in Ausnahmefällen begründet abgewichen werden. Die Bewilligung zur Abweichung vom generellen Ackerverbot erteilt auf Boden der Linthebene Melioration ausschliesslich die technische Leitung.

Eine nachhaltige Verbesserung des Pflanzenbestandes basiert auf folgenden drei Säulen:

1. *Beurteilung des Pflanzenbestandes*
Es ist in Erfahrung zu bringen, «wie schlecht» ein Pflanzenbestand unter den gegebenen Umständen wirklich ist. Zudem sind die Ursachen für den unbefriedigenden Zustand zu eruieren.
2. *Definierung von Verbesserungsmaßnahmen*
Von neutraler Seite ist – allenfalls in Varianten – aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen (z. B. Neuansaat, Übersaat, selektiver Pflanzenschutz, Anpassung der Bewirtschaftung, etc.) eine nachhaltige Verbesserung zu erzielen ist, ohne den Boden weiter zu übernutzen oder zu schädigen.
3. *Zukünftige Bewirtschaftung*
Zusammen mit der neutralen Fachstelle ist für die kommenden Jahre ein Nutzungsplan zu erarbeiten und festzulegen, der die langfristige Ertragsfähigkeit des Bodens sicherstellt.

Vorgehen im Einzelfall

1. Der Pächter nimmt mit dem landwirtschaftlichen Zentrum Salez Kontakt auf und beauftragt dieses auf eigene Kosten, die obigen drei Punkte in einem kurzen Bericht abzuhandeln. Ansprechpartner sind (beide Herren sind mit der Materie der schlechten Pflanzenbestände in der Linthebene vertraut):
 - Bereich Boden, Düngung: Mathias Heeb (mathias.heeb@sg.ch) Tel. 055 228 24 35
 - Bereich Futterbau: Matthias Kern (matthias.kern@sg.ch) Tel. 055 228 24 26
2. Der Pächter übergibt den Bericht der Linthebene Melioration, die zusammen mit der landwirtschaftlichen Beratung die Massnahmen festlegt. Es ist anzustreben, dass die Massnahmen im Einvernehmen zwischen neutraler Beratung, der Grundeigentümerin und dem Pächter erfolgen.
3. Die Linthebene Melioration bewilligt die Massnahmen zulasten des Pächters und überprüft den Vollzug. Auf Wunsch des Pächters erfolgt die Bewilligung in Form einer anfechtbaren Verfügung (erste Beschwerde-Instanz ist die Verwaltungskommission der Linthebene Melioration).